

Botschaft

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur
Urnenabstimmung vom 25. November 2018

1. Budget 2019

Informationen zur Vorlage

Seiten 3 - 29

Abstimmungsvorlage

Seiten 30 - 31

2. Einführung zweites freiwilliges Kindergartenjahr an der Volksschule Sarnen

Informationen zur Vorlage

Seiten 32 - 45

Abstimmungsvorlage

Seiten 46 - 47

ERSTE VORLAGE

BUDGET 2019

In Vollzug von Art. 14ff des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (Stand 1. Juli 2015) unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Stimmbevölkerung das Budget 2019 zum Beschluss.

Das Budget enthält zu bewilligende Aufwände und geschätzte Erträge in der Erfolgsrechnung und zu bewilligende Ausgaben und geschätzte Einnahmen in der Investitionsrechnung.

Das Budget ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) sowie nach der Artengliederung einzuteilen. Der Kontenrahmen richtet sich nach dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2. Die rechtlichen Grundlagen sind dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 11. März 2010 (Stand 1. Juli 2015) zu entnehmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 449'600 zustimmen?

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 der Urnenabstimmung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, dem Einwohnergemeinderatsbeschluss und damit dem vorliegenden Budget 2019 zuzustimmen.

Detailliertes Budget

In dieser Botschaft ist das Budget in einer Kurzfassung gemäss Art. 33 des Abstimmungsgesetzes präsentiert.

Das detaillierte Budget kann ab Donnerstag, 25. Oktober 2018 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, eingesehen und bezogen werden.

Die vorliegende Botschaft und das detaillierte Budget sind auch im Internet unter www.sarnen.ch abrufbar.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Zusammenfassung

Das Budget 2019 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 449'600. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 10'183'000.

Erfolgsrechnung

Im Budget 2019 ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Wachstum des ¹Fiskalertrages von CHF 2.59 Mio. berücksichtigt. Als Grundlage für die Steuererträge und den Finanzausgleich dient unter anderem die kantonale Hochrechnung. Es finden laufend eigenständige Beurteilungen durch den Einwohnergemeinderat statt. Zudem wird mit CHF 281'300 mehr Transferertrag gerechnet (Entschädigungen von Kantonen, Gemeinden etc.).

Der Nettoaufwand nimmt über das ganze Budget betrachtet, gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2.54 Mio. bzw. 6.42 % zu. Dabei handelt es sich vorwiegend um nicht beeinflussbare Mehraufwände, wie z.B. Beiträge an die Denkmalpflege, an Heime, Pflegekosten und die ambulante Krankenpflege (Spitexdienste), für Bahninfrastrukturen FABI/BIF, Doppelspurausbau/Tieferlegung Zentralbahn und den Finanzausgleich.

Die grösste Mehraufwandsposition macht die Zahlung in den Finanz- und Lastenausgleich aus. Hier wirkt sich die Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichsgesetzes aus. Im Budget 2018 wurde der Finanzausgleichs-Anteil der Gemeinde Sarnen noch mit CHF 2.20 Mio. prognostiziert und eine Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von CHF 1.00 Mio. geplant. Im Budget 2019 wird von einem Aufwand in der Höhe von CHF 3.65 Mio. ausgegangen und einer Auflösung von Rückstellungen von CHF 0.60 Mio.. Das macht gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von netto CHF 1.85 Mio. (+154 %) aus.

Es sind je eine Einlage ins Erhaltungsmanagement Liegenschaften von CHF 1.30 Mio. und in das Erhaltungsmanagement Strassen von CHF 1.50 Mio. im Budget enthalten. Neu sind anteilmässige Kosten für das freiwillige zweite Kindergartenjahr von total CHF 417'100 budgetiert, von denen jedoch mehr als die Hälfte einmalig sind.

¹Fiskalertrag: Steuern inkl. Hunde- und Zwecksteuern, exkl. Wertberichtigungen und Forderungen, Forderungsverlusten und Bussen.

Entlastet wird das Budget 2019 v.a. durch tieferen Sach- und Betriebsaufwand von CHF 706'400 und die Entnahmen aus der Vorfinanzierung der Erhaltungsmagements Liegenschaften und Strassen (CHF 3.30 Mio.).

Ebenfalls entlastend wirken sich die tieferen Abschreibungen von CHF 165'100 aus, welche einerseits aus niedrigerer Investitionstätigkeit sowie den zusätzlichen Abschreibungen aus der Rechnung 2017 resultieren.

Dem Budget 2019 liegt ein gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 4.06 Einheiten zu Grunde. Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin als stabil, weshalb er beantragt, den aktuellen Steuerfuss beizubehalten.

Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ehem. Steuerreform 17 und dem Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen können nach wie vor nicht abgeschätzt werden. Auch die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs bleibt sehr volatil.

Investitionsrechnung

Im Budget 2019 sind Nettoinvestitionen von CHF 10.183 Mio. geplant. Die grössten Investitionen fallen bei den Kostenstellen Strassen (CHF 1.73 Mio.) und der Wasserversorgung (CHF 3.85 Mio.) an.

Im Budget 2019 ist zudem wiederum ein Gemeindebeitrag an den Kanton für die Umsetzung der Hochwassersicherheit Sarneraatal von CHF 3.20 Mio. enthalten, welcher jedoch aus der Vorfinanzierung entnommen werden kann.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeinderat empfehlen, das Budget 2019 zu genehmigen.

DIE VORLAGE IM EINZELNEN

2. Erläuterungen zum Budget 2019

Einleitung

Das vorliegende Budget wurde in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und den Fachbereichen erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 6. November 2018 wird der Einwohnergemeinderat die Stimmbevölkerung ausführlich über das Budget 2019, die Schuldenbegrenzung und den Finanzplan orientieren.

Bei der Festlegung der Eckwerte zum Finanzplan wurden die Parameter und die Rahmenbedingungen zum Budget 2019 wiederum restriktive festgelegt. Der Einwohnergemeinderat freut sich darüber, der Bevölkerung erneut ein positives Resultat präsentieren zu können.

2.1 Erfolgsrechnung

Der Ertragsüberschuss von CHF 449'600 ergibt sich vorwiegend infolge höherer Erträge bei den Steuern einerseits und tieferem Sach- und Betriebsaufwand (-4.63 %) sowie tieferen Abschreibungen (-4.26 %) andererseits. Vor allem die Kosten für den baulichen Unterhalt liegen CHF 1.34 Mio. unter dem Vorjahreswert (-16 %).

Der Nettoaufwand (exkl. Steuern) nimmt gesamthaft gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2.54 Mio. bzw. 6.42 % zu. Die grössten Differenzen des Nettoaufwandes resultieren aus den Kostenstellen Finanzen exkl. Steuern (+CHF 1.76 Mio.), Gesundheit (+CHF 298'100) und Verkehr (+CHF 416'300). Dabei handelt es sich vorwiegend um gesetzliche Beiträge oder Kostenbeteiligungen und damit um nicht beeinflussbare Mehraufwände (u.a. den Finanzausgleich, Pflegekosten, ambulante Krankenpflege, Beiträge an Bahninfrastrukturen).

Obwohl der Sach- und Betriebsaufwand netto tiefer ausgefallen ist, hat es innerhalb der Artengliederungskonten auch grössere Abweichungen gegeben. Das Konto 'Maschinen, Geräte, Fahrzeuge' erfährt eine Zunahme von CHF 435'700, wobei vor allem der Ersatz von öffentlichen Strassenbeleuchtungen und Schulmobiliar für das zweite freiwillige Kindergartenjahr ins Gewicht fallen. Ebenfalls eine Kostenzunahme hat das Konto Dienstleistungen Dritter und Honorare erfahren (+CHF 267'300). Die grössten Netto-Positionen machen eine Zustandserfassung von Kanälen und Schächten und das geplante Redesign der Gemeindehomepage aus, um die Dienstleistungen der Verwaltung zu optimieren. Diese Aufwendungen stellen in der Regel einmalige Ausgaben dar.

Für das Budget 2019 wird mit einem Steuerwachstum gerechnet. Dieser Mehrertrag ergibt sich gestützt auf diverse Hochrechnungen und der bereits veranlagten Steuern per August 2018 sowie den Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Aufgrund der Bautätigkeit erwartet der Einwohnergemeinderat in den Jahren 2019 und 2020 eine höhere Zunahme der Einwohnerzahl und daraus abgeleitet höhere Steuereinnahmen.

Für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal fällt im Jahr 2019 ein Investitionsbeitrag von CHF 3.20 Mio. an den Kanton an. Aufgrund der Ausfinanzierung des Projektes wird die Investition in der Erfolgsrechnung vollständig abgeschrieben.

Freiwilliges zweites Kindergartenjahr

Die Kosten für das erste Betriebsjahr wurden im Budget 2019 anteilmässig berücksichtigt. Die Kosten der Folgejahre sind im Finanzplan enthalten. Die Abstimmung über das freiwillige zweite Kindergartenjahr findet gleichentags mit der Budgetabstimmung statt. Betreffend die detaillierten Berechnungen wird auf die Ausführungen zum Sachgeschäft in dieser Botschaft verwiesen (ab Seite 32).

Erhaltungsmanagement Liegenschaften

Mit der Rechnung 2015 wurde das Erhaltungsmanagement Liegenschaften mit einer Vorfinanzierung von CHF 15 Mio. installiert. Dies nachdem eine Bestandsaufnahme über die Hochbauliegenschaften der Gemeinde Sarnen einen Nachholbedarf an werterhaltenden Massnahmen von über CHF 50 Mio. aufgezeigt hatte. Durch die Finanzierung dieser Massnahmen über die Vorfinanzierung wird das jeweilige Budgetjahr entlastet.

Aufgrund des hohen Nachholbedarfs kann die Vorfinanzierung nicht nur aufgelöst werden, sondern es müssen auch immer wieder Einlagen getätigt werden. Seit 2017 konnten jährlich CHF 1.30 Mio. in die Vorfinanzierung eingelegt werden.

Im Budget 2019 sind an verschiedenen Hochbauliegenschaften werterhaltende Massnahmen in der Höhe von total CHF 1.49 Mio. geplant.

Grössere Projekte (>CHF 100'000)

in CHF	Konto	Projekte
900'000	0291.3144.01 0291.4893.02	Mehrzweckanlage Ei: Sanierung Fassade, Fenster
150'000	3412.3144.01 3412.4893.02	Mehrzweckgebäude Kägiswil: u.a. Ersatz Beleuchtung und Akustikanlage
250'000	1500.3144.01 1500.4893.02	Feuerwehr Sarnen: Sanierung Fassade und Fenster Halle 2 (altes Lokal)

Gemäss heutigen Prognosen reicht der Bestand der Vorfinanzierung, mit gleichbleibender Einlage, für die Umsetzung der bis ins Jahr 2038 geplanten werterhaltenden Massnahmen aus.

Erhaltungsmanagement Strassen

Analog des Erhaltungsmanagements Liegenschaften wurde durch eine externe Firma für die gemeindeeigenen Strassen inkl. Trottoirs eine Bestandesaufnahme mit einer Zustandsanalyse erstellt. Diese zeigte in einer groben Kostenschätzung einen Nachholbedarf an werterhaltenden Massnahmen in der Höhe von rund CHF 10 Mio. auf. Wertvermehrende Massnahmen werden analog des Liegenschaften-Managements weiterhin über die Investitionsrechnung abgewickelt.

Mit dem Rechnungsabschluss 2016 wurden CHF 3 Mio. als Vorfinanzierung in das Erhaltungsmanagement eingelegt. Auch hier ist geplant, die Vorfinanzierung jährlich zu äufnen, um einen Wertzerfall der Infrastrukturen zu verhindern. Die Höhe berechnet sich anhand eines Prozentsatzes des Wiederbeschaffungswertes.

Im Budget 2019 sind werterhaltende Massnahmen in der Höhe von total CHF 1.81 Mio. vorgesehen.

Grössere Projekte (>CHF 100'000)

in CHF	Konto	Projekte
150'000	6150.3141.20	Sanierung Brünigstrasse/Rütistrasse, Sarnen
300'000	6150.4893.20	Schulhaus-/Chappelenmatt-/Geristrasse, Kägiswil
375'000		Flüelistrasse (Brücke bis Gemeindegrenze), Sarnen
400'000		Stollenstrasse, Stalden
450'000		Endlosenstrasse inkl. Entwässerung, Wilen

Auch beim Erhaltungsmanagement Strassen reicht der Bestand mit gleichbleibender Einlage, nach heutigen Prognosen, für die Umsetzung der geplanten Massnahmen für die ganze Planungsdauer aus.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) begrüsst die Bildung dieser Vorfinanzierungen sowie die jährlichen Einlagen und Entnahmen.

Finanzausgleich

Per 24. März 2017 (Stand 01.05.2017) trat das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft.

Der innerkantonale Ressourcenausgleich soll nach einer Übergangszeit von den Gemeinden selber getragen werden. Das bedeutet, dass die wenigen finanzstarken Gemeinden in Obwalden, zu denen die Gemeinde Sarnen zählt, die Ausgleichszahlungen an die finanzschwachen Gemeinden leisten müssen.

Im Jahr 2017 hatte der Kanton noch 50 Prozent des Ressourcenausgleichs übernommen. Seither reduziert sich die Beteiligung jedes weitere Jahr um 10 %, so dass ab 2022 nur noch die Gemeinden dafür aufkommen müssen.

Die Finanzausgleichsbeiträge werden jährlich aufgrund der neusten statistischen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Beitragsberechnung verfügbar sind, errechnet und vom Regierungsrat festgelegt. Die Basis für die Berechnungen bilden v.a. die Einwohnerzahlen der Gemeinden, der Ertrag der einfachen Steuer aus der Einkommens-, der Vermögens- und der Nebensteuern wie Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen und ein gewichteter, durchschnittlicher Steuerfuss aller Einwohnergemeinden.

Diese jährlich schwankenden Zahlen, verursacht durch die unterschiedlichen Entwicklungen in den Obwaldner Gemeinden, erschweren eine Prognose über die künftige Beteiligung der Gemeinde Sarnen. Der Einwohnergemeinderat geht davon aus, dass die Finanzausgleichszahlungen die Gemeinde Sarnen, als eine der wenigen Gebergemeinden, nach der Übergangsphase stark belasten werden.

Durch gute Rechnungsabschlüsse konnten in den Jahren 2015 und 2016 Rückstellungen für den Finanzausgleich gebildet werden. Diese Rückstellungen sind voraussichtlich im Jahr 2021 vollständig aufgebraucht, so dass spätestens ab 2022 der ganze Betrag erfolgswirksam sein wird.

Der Kanton prognostiziert für das Budget 2019 eine Zahlung von rund CHF 3.65 Mio.. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von CHF 1.45 Mio.. Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen beträgt die Differenz zum Budget 2018 CHF 1.85 Mio., da im 2018 eine höhere Auflösung budgetiert werden konnte.

Durch das Auflösen von Rückstellungen kann das Budget 2019 um CHF 600'000 entlastet werden. Ohne diese Rückstellung würde das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss abschliessen.

Steuerfuss

Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde als stabil, wobei die liquiden Mittel, die Verschuldung sowie die in der Zusammenfassung erwähnten gesetzlichen Änderungen stets zu beobachten sind. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Gemeinde Sarnen jederzeit mit Steuerschwankungen von ca. CHF 3 Mio. rechnen muss. Diese Ausgangslage, in Verbindung mit dem schwer kalkulierbaren Beitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich, verlangt nach einer umsichtigen Planung. Der Einwohnergemeinderat erachtet es deshalb als umso wichtiger, diesem Umstand bei der Festlegung des Steuerfusses mit Konstanz zu begegnen. Deshalb beantragt er, den aktuellen Steuerfuss von 4.06 Einheiten beizubehalten.

2.2 Investitionsrechnung

Die grössten Ausgaben, der total CHF 10.183 Nettoinvestitionen, fallen bei den Kostenstellen Strassen (CHF 1.73 Mio.), Wasserversorgung (CHF 3.85 Mio.) und dem Gemeindebeitrag für die Umsetzung der Hochwassersicherheit Sarneraatal (CHF 3.20 Mio.) an.

Allgemeine Verwaltung *netto CHF* 400'000

Nachdem im Budget 2018 Planungskosten für das in die Jahre gekommene Gemeindehaus (Baujahr 1975) enthalten waren, sollen die Planungsarbeiten im 2019 weitergeführt werden.

Feuerwehr *netto CHF* 35'000

Bei der Feuerwehr ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges budgetiert (CHF 350'000). Der Kanton beteiligt sich weitgehend an den Kosten, so dass der Gemeinde ein Kostenanteil von CHF 35'000 verbleibt.

Kultur, Sport und Freizeit *netto CHF* 250'000

Bei der Schiffsanlegestelle Seefeld müsste der Strassenbelag erneuert werden. Der Einwohnergemeinderat nutzt diese Gelegenheit, um sich Gedanken über eine neue Platzgestaltung zu machen. Für einen Projektwettbewerb sind CHF 150'000 vorgesehen. Weiter sind CHF 100'000 für die 1. Etappe des Wanderwegs vom Langis bis Passhöhe budgetiert. Beide Projekte mussten aus dem Budgetjahr 2018 ins Jahr 2019 verschoben werden.

Verkehr *netto CHF* 2'065'000

Es sind folgende Investitionen geplant: Trottoir Schwanderstrasse, Ramersberg (CHF 650'000), Dorfraumgestaltung Wilen (CHF 500'000), Umgestaltung Poststrasse, Sarnen (CHF 200'000), Entwicklung Marktplatz (CHF 330'000), Rad/Gehweg St. Antonistrasse-Professorenweg, Sarnen (CHF 50'000) und Trottoir Rütistrasse, Sarnen (CHF 50'000).

Zudem sind drei Bushaltestellen budgetiert: Abzweigung Ramersberg (CHF 150'000) sowie Rütistrasse und Spital (CHF 180'000).

Umweltschutz und Raumordnung *netto CHF* 7'433'000

Wasserversorgung

Nachdem die Landverhandlungen für den Bau der beiden Reservoirs Gubermatt und Buechetsmatt im 2018 abgeschlossen und die Baubewilligungen erteilt werden konnten, stehen im 2019 die Kosten für deren Umsetzung an.

Weiter sind folgende Projekte vorgesehen: Quellen Ramersberg, Kägiswil (CHF 650'000), Buechetsmatt Turbine und Leitungsbau (CHF 200'000), Kernmattbach Unterführung, Leitungsbau (CHF 100'000) und Wasserversorgung Obstdalen (CHF 40'000). Den Projekten stehen Anschlussgebühren und eine Subvention für die Löschreserve des Reservoirs Gubermatt gegenüber.

Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an den Ausbau der ARA Alpnach (CHF 654'000) ist kostenneutral, da die Kosten aus der Spezialfinanzierung ARA-Anschlussgebühren finanziert werden.

Wasserbau

Im Budget 2019 sind folgende Unterhaltsmassnahmen in der Höhe von netto CHF 3.83 Mio. geplant. Viele Projekte werden teilweise durch Bund und/oder Kanton subventioniert.

Den grössten Anteil macht der Gemeindebeitrag an den Kanton an die Hochwassersicherheit Sarneraatal von CHF 3.20 Mio. aus. Aufgrund der Ausfinanzierung des Projekts werden die Kosten im gleichen Jahr in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Weiter sind Investitionen in den Hochwasserschutz Bitzighoferbach (Abschnitt Sack) und Mosgräbli (Mittellauf) sowie den Kernmattbach und die Wiederherstellung des Blattibachs geplant.

Brutto-Investitionen 2019 im Überblick (exkl. Subventionen, Beiträge etc.) CHF

- Hochwasserschutz Sarneraa	3'200'000
- Reservoir Gubermatt, Obstalden	1'870'000
- Reservoir Buechetsmatt	1'270'000
- HWS Bitzighoferbach, Abschnitt Sack	695'000
- Trottoir Schwanderstrasse, Ramersberg	650'000
- Quellen Ramersberg, Kägiswil	650'000
- Dorfraumgestaltung Wilen	500'000
- Gemeindehaus, Umbau	400'000
- Feuerwehrfahrzeuge, Anschaffung	350'000
- Marktplatz Entwicklung	330'000
- HWS Mosgräbli Mittellauf	250'000
- Buechetsmatt Turbine und Leitungsbau ab Reservoir Gersthalm	200'000
- Umgestaltung Poststrasse	200'000
- Kernmattbach, Wasserbau	200'000
- Bushaltestellen Rütistrasse und Spital	180'000
- Wiederherstellung Blattibach	150'000
- Neugestaltung Platz Schiffsanlegestelle Seefeld, Sarnen	150'000
- Bushaltestelle Abzweigung Ramersberg	150'000
- Wanderwege Passhöhe	100'000
- Kernmatt Unterführung, Leitungsbau	100'000

3. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Sarnen in Zahlen

3.1 Erfolgsrechnung

3.1.1 Gesamtergebnis

	BU 2019	BU 2018	RE 2017
Gesamtaufwand	63'705'100	61'987'500	58'125'007.78
Gesamtertrag	<u>64'154'700</u>	<u>62'412'900</u>	<u>58'627'840.83</u>
Ertragsüberschuss	<u>449'600</u>	<u>425'400</u>	<u>502'833.05</u>

Der Ertragsüberschuss im Budget 2019 bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

3.1.2 Departemente / Kostenstellen (funktional), exkl. Steuern

	BU 2019	BU 2018	RE 2017
Total Nettoaufwand	42'070'400	39'531'600	39'761'250.15
0 Allgemeine Verwaltung	3'898'600	4'122'400	4'016'974.59
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	638'100	702'000	859'745.03
2 Bildung	18'476'200	18'271'100	17'685'716.81
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'681'500	2'499'600	2'971'936.10
4 Gesundheit	3'416'000	3'117'900	3'114'725.84
5 Soziale Sicherheit	4'485'900	4'569'200	4'106'440.26
6 Verkehr	4'249'400	3'833'100	5'554'732.28
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'625'900	1'697'100	1'744'631.01
8 Volkswirtschaft	390'500	275'900	203'125.44
9 Finanzen (exkl. Steuern)	2'208'300	443'300	-496'777.21

Die Zunahme des **Nettoaufwandes** gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2.54 Mio. bzw. 6.42 % ist, wie bereits erwähnt, vor allem auf die Mehrbelastung durch den Finanzausgleich zurückzuführen (Netto-Mehrbelastung CHF 1.85 Mio.).

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zum Budget 2018 (Vorjahr):

Kostenstelle 0: Der Nettoaufwand ist tiefer als im Vorjahr. Einerseits wird mit tieferen Personalkosten gerechnet als im Budget 2018 und andererseits werden höhere Baubewilligungsgebühren erwartet. Zudem wirken sich die mit der Rechnung 2017 getätigten zusätzlichen Abschreibungen aus.

- Kostenstelle 1:** Der tiefere Nettoaufwand resultiert daraus, dass beim Zivilstandsamt Obwalden höhere Rückvergütungen der anderen Gemeinden erwartet werden. Die Feuerwehr rechnet mit tieferen Kosten für Ersatzbeschaffungen.
- Kostenstelle 2:** Der Nettoaufwand ist im Vergleich zum Budget 2018 leicht höher. Darin enthalten ist die geplante Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres mit Personalkosten, einmaligen Anschaffungen von Mobiliar sowie Umzugskosten.
- Kostenstelle 3:** Es wird mit einem höheren Nettoaufwand gerechnet. Es liegen verschiedene private Gesuche um Kostenbeiträge für Sanierungen an "Denkmalschutz und Heimatschutz" geschützter Häuser vor. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, einen Beitrag von 25 % an die beitragsberechtigten Kosten zu leisten.
- Kostenstelle 4:** Der Gemeindeanteil an die Pflegekosten (z.B. Heime, Spital) und die ambulante Krankenpflege werden wiederum ansteigen.
- Kostenstelle 5:** Der erwartete Nettoaufwand ist tiefer als im Vorjahr. Die Kosten für Kinderkrippen und -horte werden zwar steigen, andererseits gehen die Entschädigungen und Beiträge für Kinder- und Jugendheime zurück, da zwei Jugendliche nicht mehr in Jugendheimen betreut werden. Bei der Wirtschaftlichen Hilfe wird ebenfalls mit einem Rückgang gegenüber dem Budget 2018 gerechnet.
- Kostenstelle 6:** Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 an. Der Ersatz von Strassenbeleuchtungen und Sanierungsarbeiten belasten die Kostenstelle Gemeindestrassen. Im Weiteren sind an den Ausbau der Bahninfrastruktur höhere Beiträge zu leisten.
- Kostenstelle 7:** Beim Wasserbau wird mit tieferen Unterhaltskosten gerechnet. Zudem fallen tiefere Abschreibungen an, da sich Investitionen in den Vorjahren verzögert haben.
- Kostenstelle 8:** Für die Pflege des Schutzwaldes und der Waldwirtschaft (Jungwaldpflege) werden höhere Kosten erwartet. Im Bereich "Industrie, Gewerbe, Handel" fällt ein Unterstützungsbeitrag an den Gigaathlon 2019 ins Gewicht.
- Kostenstelle 9:** Der Aufwand für den Finanzausgleich in der Höhe von CHF 3.65 Mio. wird mit CHF 600'000 durch die Auflösung von Rückstellungen reduziert. Gegenüber dem Vorjahr nimmt die Zahlung in den Finanzausgleich um CHF 1.45 Mio. zu.

3.1.3 Artengliederung (volkswirtschaftlich)

		BU 2019	BU 2018	RE 2017
Aufwand	Total	63'705'100	61'987'500	58'125'007.78
30	Personalaufwand	22'628'100	22'440'200	21'799'167.73
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'537'500	15'243'900	15'159'515.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'708'800	3'873'900	3'766'606.73
34	Finanzaufwand	201'400	286'900	245'831.95
35	Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen		197'400	459'357.09
36	Transferaufwand	14'392'500	12'194'500	10'587'057.62
37	Durchlaufende Beiträge	50'000	50'000	31'140.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	6'005'000	5'505'000	3'888'316.50
39	Interne Verrechnungen	2'181'800	2'195'700	2'188'014.80

30 Personalaufwand

Die Zunahme von CHF 187'900 (+0.84 %) ergibt sich vorwiegend aus höheren Sozialkosten und der geplanten Einführung des zweiten Kindergartenjahres.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 706'400 reduziert (-4.63%). Tiefere Ausgaben bei Unterhaltsarbeiten sowie der Wegfall einmaliger Anschaffungen aus dem Vorjahr führen zum besseren Ergebnis.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Dank den mit der Rechnung 2017 getätigten zusätzlichen Abschreibungen und infolge Verzögerungen bei Neuinvestitionen fallen die ordentlichen Abschreibungen 2019 tiefer aus als im Vorjahr.

34 Finanzaufwand

Dank der guten Liquidität in den letzten Jahren konnten langfristige Darlehen zurückbezahlt werden, weshalb weniger Zinsaufwand zu erwarten ist.

35 Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen

Im Jahr 2019 wird bei den spezialfinanzierten Betrieben mit Mehraufwand oder einem ausgeglichenen Resultat gerechnet, weshalb keine Einlagen getätigt werden können.

36 Transferaufwand

Der Mehraufwand von rund CHF 2.20 Mio. (+18.02 %) resultiert aus höheren Beiträgen an private Haushalte (Denkmalpflege), private Organisationen (Spitex-Dienste, Heime etc.). Ebenfalls wirkt sich die unterschiedlich hohe Auflösung der Rückstellungen zur ganzen oder teilweisen Finanzierung des Finanzausgleichs aus.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Gemäss Angaben des Kantons ist der Beitrag der Gemeinde Sarnen an die Hochwassersicherheit Sarneraatal um CHF 500'000 höher als im Vorjahr.

		BU 2019	BU 2018	RE 2017
Ertrag	Total	64'154'700	62'412'900	58'627'840.83
40	Fiskalertrag	42'687'000	40'100'000	40'435'633.50
41	Regalien & Konzessionen	18'700	28'700	61'458.25
42	Entgelte	9'008'400	9'037'100	9'189'728.93
43	Verschiedene Erträge	5'000	30'000	8'512.50
44	Finanzertrag	1'013'100	1'001'300	1'003'888.18
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	767'500	828'600	335'599.67
46	Transferertrag	1'900'800	1'619'500	1'927'522.32
47	Durchlaufende Beiträge	50'000	50'000	31'140.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	6'522'400	7'522'000	3'446'342.68
49	Interne Verrechnungen	2'181'800	2'195'700	2'188'014.80

40 Fiskalertrag

Der Mehrertrag des Fiskalertrages von CHF 2.59 Mio. (+6.45 %) ergibt sich aus aktuellen Hochrechnungen der kantonalen Finanzverwaltung OW und des Einwohnergemeinderates (inkl. Zweck- und Hundesteuern). Der Steuermehrertrag macht davon CHF 2.56 Mio. aus.

42 Entgelte

Es wird mit tieferen Gebühren bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung gerechnet.

44 Finanzertrag

Gestützt auf die Vorjahresrechnungen wurde der Ertragsanteil leicht erhöht (v.a. Pacht- und Mietzinse aus Liegenschaften des Verwaltungsvermögens).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Infolge tieferer Unterhaltskosten bei den spezialfinanzierten Bereichen sinken die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen um CHF 61'100 (-7.4 %).

46 Transferertrag

Es wird mit einem Mehrertrag von CHF 281'300 (+17.37 %), v.a. bei den Entschädigungen des Kantons für Dienstleistungen oder Beschaffungen der Gemeinde gerechnet.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Der Minderertrag von CHF 999'600 (-13.3 %) entsteht vor allem durch tiefere Entnahmen aus der Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement Liegenschaften.

Die Abschreibungstabelle und die Begründungen der Abweichungen (Budget 2018 – Budget 2019) gemäss Art. 18 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Bestandteil des detaillierten Budgets, das bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Als grössere Abweichung hat der Einwohnergemeinderat einen Mehraufwand (Minderertrag) oder Mehrertrag (Minderaufwand) von CHF 30'000 pro Konto der Hauptbuchhaltung bezeichnet.

3.1.4 Gestufter Erfolgsausweis

Die nachfolgende Zusammenfassung gibt das Ergebnis aus betrieblicher Sicht wieder. Die Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg mit je dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss. Ferner den Gesamterfolg, welcher einen allfälligen Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag aufzeigt.

Der Cash Flow (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit) des Budgets 2019 fällt im Vergleich zum Budget 2018 leicht besser aus (Abb. 1). Bei den Positionen 38 und 48 sind vor allem die Auswirkungen der Einlagen in die und Entnahmen aus den verschiedenen Vorfinanzierungen sichtbar. Die Entnahmen variieren v.a. aufgrund der Projekte der Erhaltungsmanagements Liegenschaften und Strassen. Die Einlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Verändert gegenüber dem Budget 2018 hat sich der Betrag für die zusätzliche Abschreibung der Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS). Im 2017 fielen keine Abschreibungen für den HWS an, dafür konnten andere Objekte ausserordentlich abgeschrieben werden.

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand		55'316'900.00	53'999'900.00	51'802'844.53
30	Personalaufwand	22'628'100.00	22'440'200.00	21'799'167.73
31	Sach- und übriger Aufwand	14'537'500.00	15'243'900.00	15'159'515.36
33	Abschreibungen	3'708'800.00	3'873'900.00	3'766'606.73
35	Einlagen		197'400.00	459'357.09
36	Transferaufwand	14'392'500.00	12'194'500.00	10'587'057.62
37	Durchlaufende Beiträge	50'000.00	50'000.00	31'140.00
Betrieblicher Ertrag		-54'437'400.00	-51'693'900.00	-51'989'595.17
40	Fiskalertrag	-42'687'000.00	-40'100'000.00	-40'435'633.50
41	Regalien und Konzessionen	-18'700.00	-28'700.00	-61'458.25
42	Entgelte	-9'008'400.00	-9'037'100.00	-9'189'728.93
43	Verschiedene Erträge	-5'000.00	-30'000.00	-8'512.50
45	Entnahmen Fonds	-767'500.00	-828'600.00	-335'599.67
46	Transferertrag	-1'900'800.00	-1'619'500.00	-1'927'522.32
47	Durchlaufende Beiträge	-50'000.00	-50'000.00	-31'140.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		879'500.00	2'306'000.00	-186'750.64
34	Finanzaufwand	201'400.00	286'900.00	245'831.95
44	Finanzertrag	-1'013'100.00	-1'001'300.00	-1'003'888.18
Ergebnis aus Finanzierung		-811'700.00	-714'400.00	-758'056.23
Operatives Ergebnis		67'800.00	1'591'600.00	-944'806.87
38	Ausserordentlicher Aufwand	6'005'000.00	5'505'000.00	3'888'316.50
48	Ausserordentlicher Ertrag	-6'522'400.00	-7'522'000.00	-3'446'342.68
Ausserordentliches Ergebnis		-517'400.00	-2'017'000.00	441'973.82
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-449'600.00	-425'400.00	-502'833.05

Abb. 1: Gestufferter Erfolgsausweis 2019, Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017.

3.2 Investitionsrechnung

	BU 2019	BU 2018	RE 2017
Total Nettoinvestitionen	10'183'000	8'087'000	3'447'250.04
0 Allgemeine Verwaltung	400'000	100'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	35'000		43'736.65
2 Bildung		980'000	1'194'890.30
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	250'000	250'000	114'662.15
6 Verkehr	2'065'000	967'000	1'338'786.56
7 Umweltschutz und Raumordnung	7'433'000	5'790'000	515'174.38
8 Volkswirtschaft			240'000.00

Die Nettoinvestitionen über die ganze Gemeinde fallen um CHF 2.096 Mio. (+ 25.92 %) höher aus als im Budget 2018 (v.a. Zunahme Kostenstellen Strassen, Wasserversorgung und höherer Beitrag für die Hochwassersicherheit Sarneraatal).

3.3 Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

3.3.1 Schuldenbegrenzung (Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz)

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Die Schuldenbegrenzung umfasst einerseits das max. zulässige Defizit in der Erfolgsrechnung des genehmigten Budgets und andererseits die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades über zehn Jahre.

Budgetdefizit (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG)

Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.

➔ Das max. zulässige Budgetdefizit beträgt, unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Ereignisse, CHF 4.305 Mio. und wird eingehalten (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG). Das Budget 2019 rechnet mit einem Ertragsüberschuss.

Selbstfinanzierungsgrad (Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG)

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von zehn Jahren bei den Gemeinden mindestens 100 Prozent zu betragen. Dabei werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet:

➔ Die Bestimmungen zur Schuldenbegrenzung bzw. Selbstfinanzierung werden mit einem Wert von 275.93 % eingehalten (Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG).

3.3.2 Nettoschuld bzw. -vermögen pro Kopf

Mit der Rechnung 2017 konnte ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 1'100.72 ausgewiesen werden. Mit dem vorliegenden Budget wird mit einer Abnahme des Nettovermögens gegenüber 2017, jedoch mit einer Zunahme gegenüber dem Budget 2018 gerechnet. Dieses beträgt neu pro Kopf rund CHF 700.

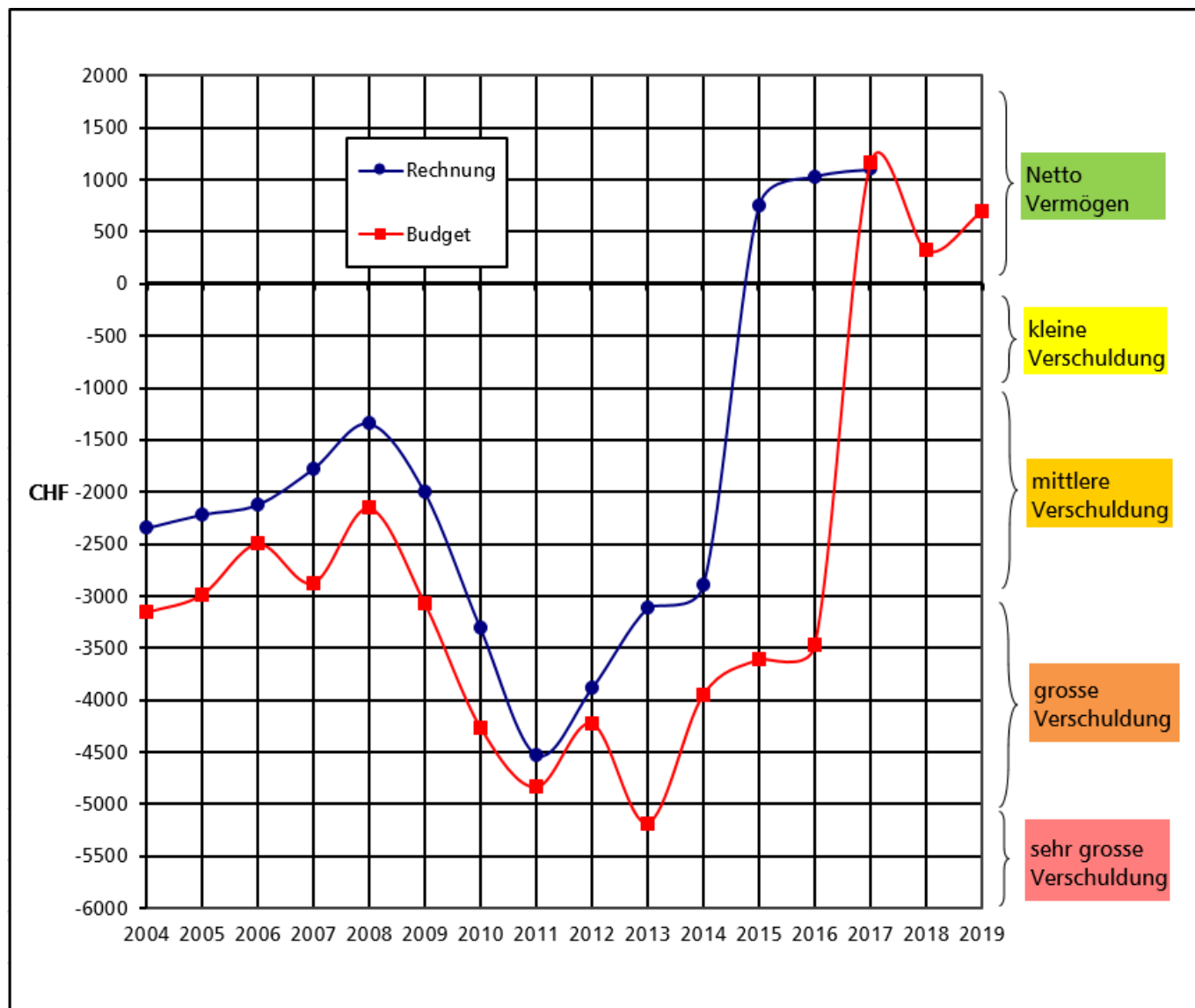


Abb. 2: Entwicklung Nettoschuld bzw. Nettovermögen pro Kopf 2004 - 2019

4. Finanzplan 2020 – 2022 (Zahlen bis 2025)

4.1 Ausgangslage

Der Finanzplan ist ein politisches Führungs- und Planungsinstrument, das mittelfristige Entwicklungstendenzen des Finanzhaushalts aufzeigt, um entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft und wird laufend den neusten Erkenntnissen angepasst. Es handelt sich also um eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umfasst der Finanzplan die auf das Budget folgenden drei Jahre. Der Finanzplan der Gemeinde Sarnen umfasst gesamthaft sechs Jahre (aktuell bis 2025), um Tendenzen rechtzeitig erkennen zu können.

Der Einwohnergemeinderat erstellt jährlich eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung (Art. 10 FHG). Die Finanzplanung ist dem Stimmvolk jährlich zur Kenntnis zu bringen. Eine Genehmigung erfolgt nicht, da es sich um eine rollende Planung handelt, welche je nach finanzieller Lage neu beurteilt und angepasst werden muss.

4.2 Erläuterungen zum Finanzplan 2020 – 2022 (Zahlen bis 2025)

Grundlagen des Finanzplanes

Als Grundlage des Finanzplanes dienen die Rechnung des Jahres 2017, die angepassten Budgetwerte 2018 sowie das aktuelle Budget 2019.

Steuerfuss und Prognose-Annahmen

Der Einwohnergemeinderat hat an der Klausurtagung im Mai 2018 die Eckdaten und Prognose-Annahmen festgelegt (Abb. 3) und den Finanzplan am 1. Oktober 2018 genehmigt:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Δ Personalaufw and Verwaltung/Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufw and Lehrkräfte			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06
Wachstum der Ø Steuerkraft Natürliche Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft Juristische Personen			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.80%	0.80%	0.80%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	10'187	10'268	10'351	10'423	10'496	10'570	10'644	10'718
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.25%	1.50%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%

Abb. 3: Parameter / Eckdaten für das Budget und die Planjahre (Finanzplan)

Erfolgsrechnung

- Trotz der steigenden Ausgaben in den innerkantonalen Finanzhaushalt soll ein minimales Wachstum der übrigen Aufwendungen beibehalten werden, um einerseits als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben und andererseits, um die Werthaltigkeit der Infrastrukturen und Anlagen aufrecht zu erhalten.
- Gemäss Prognose steigt der innerkantonale Finanzausgleich bis 2022 auf über 5 Mio. Franken an. Die Rückstellungen aus guten Rechnungsabschlüssen werden spätestens im 2021 aufgebraucht sein.
- Nach eingehender Analyse der Konjunkturlage, der Lohnsummenentwicklung, der Lebenshaltungskosten sowie der Arbeitsmarktsituation hat die Gemeinde Sarnen einen Anstieg der Gesamtlohnsumme von 1.0 % im Budget 2019 berücksichtigt. Die Personalkosten für das freiwillige zweite Kindergartenjahr sind im Finanzplan enthalten.
- Die Teuerung des Sachaufwandes wurde analog des Vorjahres bei 1.0 % belassen.
- Der Gemeindesteuerfuss beträgt seit dem Jahr 2008 4.06 Einheiten und soll beibehalten werden. Die Steuerprognosen sind der momentan herrschenden Wirtschaftslage angepasst. Der Finanzplan rechnet mit einem stetigen, moderaten Anstieg der Steuern. Die Zwecksteuer von +0.10 Einheiten (natürliche Personen) für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde per 1. Januar 2016 vorerst ausgesetzt.
- Bis ins Jahr 2020 wird als Auswirkung der Ortsplanrevision sowie geplanter Bauvorhaben weiterhin mit einem leicht höheren Anstieg der Wohnbevölkerung gerechnet.
- Gemäss Einschätzung der Konjunktur- und Zinsentwicklung von verschiedenen Organisationen wird für 2019 weiterhin mit einem wirtschaftsfreundlichen Umfeld gerechnet. Auch mittelfristig wird nicht mit einem massiven Zinsanstieg gerechnet. Die letzten aufgenommenen langfristigen Darlehen der Gemeinde Sarnen konnten in der Vergangenheit mit 0.3 bis 0.4 % Zinsen abgeschlossen werden (1. Halbjahr 2015). Der durchschnittliche Zinssatz der derzeit laufenden Darlehen beträgt 0.56 %. Die Werte von 1 % bis 1.75 % entsprechen deutlich höheren Zinssätzen im Vergleich zu den heutigen Konditionen und damit dem Vorsichtsprinzip.

Investitionen

Der vorliegende Finanzplan weist gemäss Abb. 4 in den für die Schuldenbegrenzung relevanten drei Planjahren 2020 bis 2022 durchschnittliche Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7.10 Mio. auf (total inkl. Spezialfinanzierungen und Hochwassersicherheit Sarneraatal). Über die gesamte Plandauer 2020 bis 2025 betragen die Nettoinvestitionen durchschnittlich rund CHF 5.50 Mio..

In den Planjahren 2020 – 2025 sind für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal derzeit CHF 7.00 Mio. Nettoinvestitionen enthalten, inkl. Budget 2019 sind es CHF 10.2 Mio..

Der Anteil der Investitionen aus Spezialfinanzierungen und der ausfinanzierten Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal machen rund 47 % in den Planjahren 2020 – 2022 und rund 33 % über die ganze Planungsdauer 2020 – 2025 aus. Die Auswirkungen der Investitionen von Spezialfinanzierungen (Abschreibungen, Zinsen) müssen grundsätzlich durch Einnahmen/Erträge innerhalb der Spezialfinanzierung refinanziert werden können.

Aufgrund der Ausfinanzierung der Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal mit der Rechnung 2015 sieht der Finanzplan vor, dass die Investitionen im gleichen Jahr zusätzlich abgeschrieben werden. Diese werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Dadurch fällt keine Verzinsung an.

Die Abschreibungen aus diesen Projekten belasten das Budget bzw. die Rechnung deshalb nicht. Die Investitionen sind aber im Hinblick auf die Selbstfinanzierung, einer allfälligen Verschuldung und der Liquiditätsplanung relevant.

Die Höhe der Investitionen sieht der Gemeinderat gestützt auf die Ausführungen als vertretbar an.

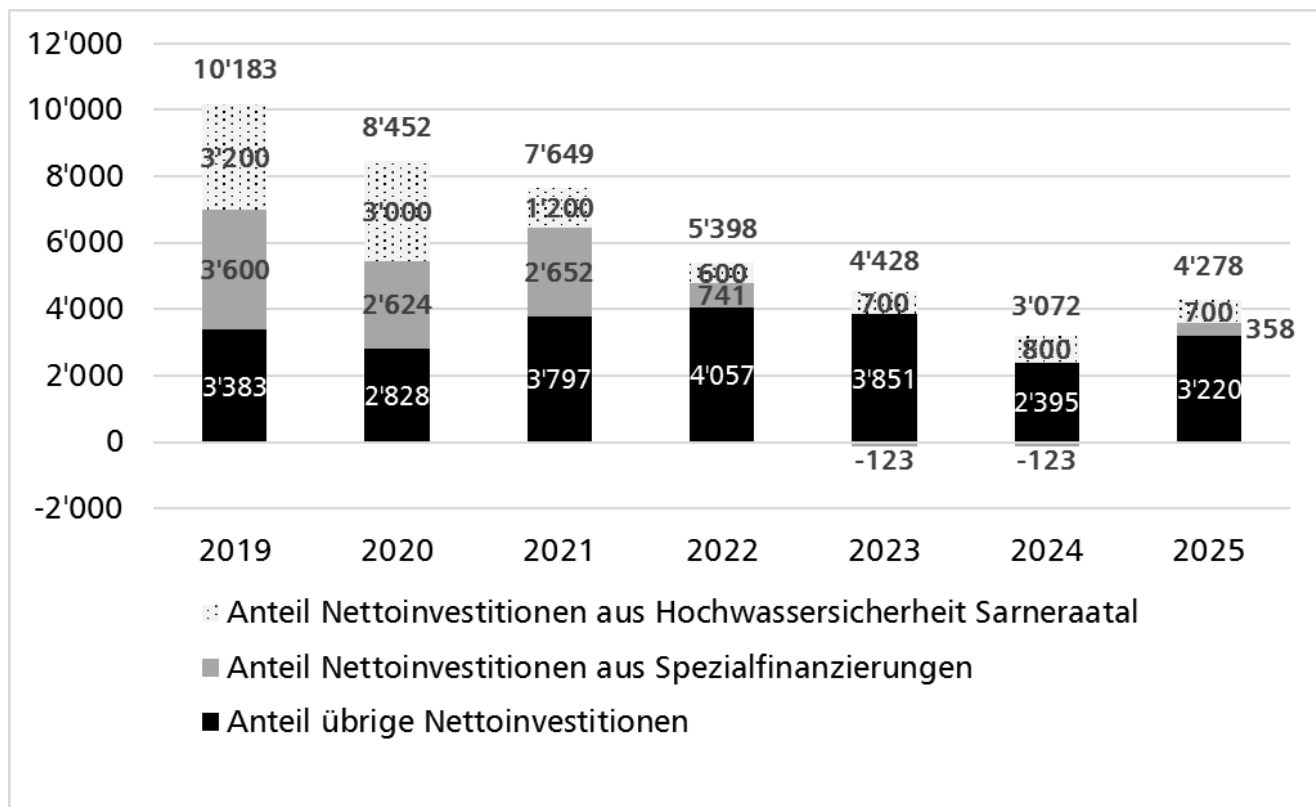


Abb. 4: Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen mit dem Anteil aus den Spezialfinanzierungen und den ausfinanzierten Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal

In den ersten zwei Planjahren zeichnet sich derzeit ein Investitions-Peak ab. Der Ausbau der Wasserversorgung (u.a. Reservoir Buechetsmatt CHF 4.20 Mio.), die

Umgestaltung der Poststrasse und des Bahnhofplatzes sowie die Sanierung/Ausbau des Gemeindehauses und den damit geplanten Kauf des OKB Provisoriums führen zu dieser Prognose. Zwischen der Realisierung verschiedener Projekte besteht eine Abhängigkeit. Zu einzelnen Vorhaben ist ein Volksentscheid vorgesehen.

Im Vordergrund steht nach wie vor die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen. Da es sich um eine rollende Planung handelt, sind bei den Kostenvoranschlägen Unschärfen enthalten sowie eine terminliche Abgrenzung sehr schwierig. Bei den Projektkosten ab 2020 handelt es sich um grobe Kostenschätzungen. Erfahrungsgemäss können u.a. infolge Projektverzögerungen ca. 70 % der budgetierten Investitionen umgesetzt werden. Diese Planungsunsicherheit wurde analog der Praxis des Kantons ab dem Planjahr 2020 berücksichtigt.

Der Einwohnergemeinderat ist weiterhin bestrebt, die Investitionstranchen so zu planen, dass der Zinsaufwand und die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung verkräftbar sind.

In den kommenden Jahren (2021 bis 2025) stehen folgende **grössere** Investitionsprojekte (brutto) an. Diese können je nach neustem Kenntnisstand und aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde in die Folgejahre verschoben und der Investitionsaufwand so ausgeglichen werden:

Kreditgenehmigung bereits erfolgt:	Kosten brutto in TCHF
- Hochwassersicherheit Sarneraatal (28.09.2014 Urne)	7'000
- Kernmattbach, Einleitung Stollen, Sarnen (28.09.2014 Urne)	5'700
- Teil-Ersatzbau Reservoir Buechetsmatt, Sarnen (07.03.2010 Urne)	4'200
- EZV Sanierung und Ausbau ARA (a.o. Delegiertenversammlung EZV 18.12.2012)	2'900
- Tiefgarage Park & Ride (11.05.2010 GV)	1'200
Kreditgenehmigung / Realisierung pendent (Grobkostenschätzungen):	in TCHF
- Gemeindehaus, Sanierung / Ausbau, Sarnen	8'000
- Schulhaus 1, Wilen	5'800
- Gesamtsanierung Blattibach, Sarnen	5'000
- Schulhaus 4 (Schulinsel), Sarnen	1'700
- Erwerb OKB Provisorium	1'600
- Ersatzbau Pavillon, Schule Kägiswil	1'500
- Umgestaltung Poststrasse, Sarnen	1'200
- Seeufernaher Weg, Wilen	1'020
- Cher Musikschule Umbau UG/OG, Sarnen	1'000
- Umgestaltung Bahnhofplatz, Sarnen	800

Kreditgenehmigung / Realisierung pendent (Grobkostenschätzungen): in TCHF

- Instandstellung Schwandbach 750
- Feuerwehr: Ersatz Fahrzeuge 700

GV = Gemeindeversammlung

Prognostiziertes Ergebnis

Gestützt auf das Budget 2019 und die Prognosen des aktuellen Finanzplanes führen u.a. die Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit der Jahre 2019 bis 2021, vor allem aber die Zahlungen in den innerkantonalen Finanzausgleich und die dafür demnächst aufgebrauchten Rückstellungen, ab 2020 vorübergehend zu einer negativen Entwicklung des Ergebnisses vor den Abschlussverbuchungen (Abb. 5). Die letzten Jahre haben aber gezeigt, dass die definitiven Rechnungen meistens besser als prognostiziert abgeschlossen haben.

Da es sich beim Finanzplan um eine rollende Planung handelt, werden die Zahlen laufend überarbeitet, präzisiert und die Investitionspeaks geglättet. Dadurch verbessern sich die Ergebnisse in den Folgejahren. Entscheidend ist auch, ob mit dem Rechnungsabschluss 2018 Einlagen ins Eigenkapital oder ausserordentliche Abschreibungen getätigt werden können, welche die Folgejahre entlasten.

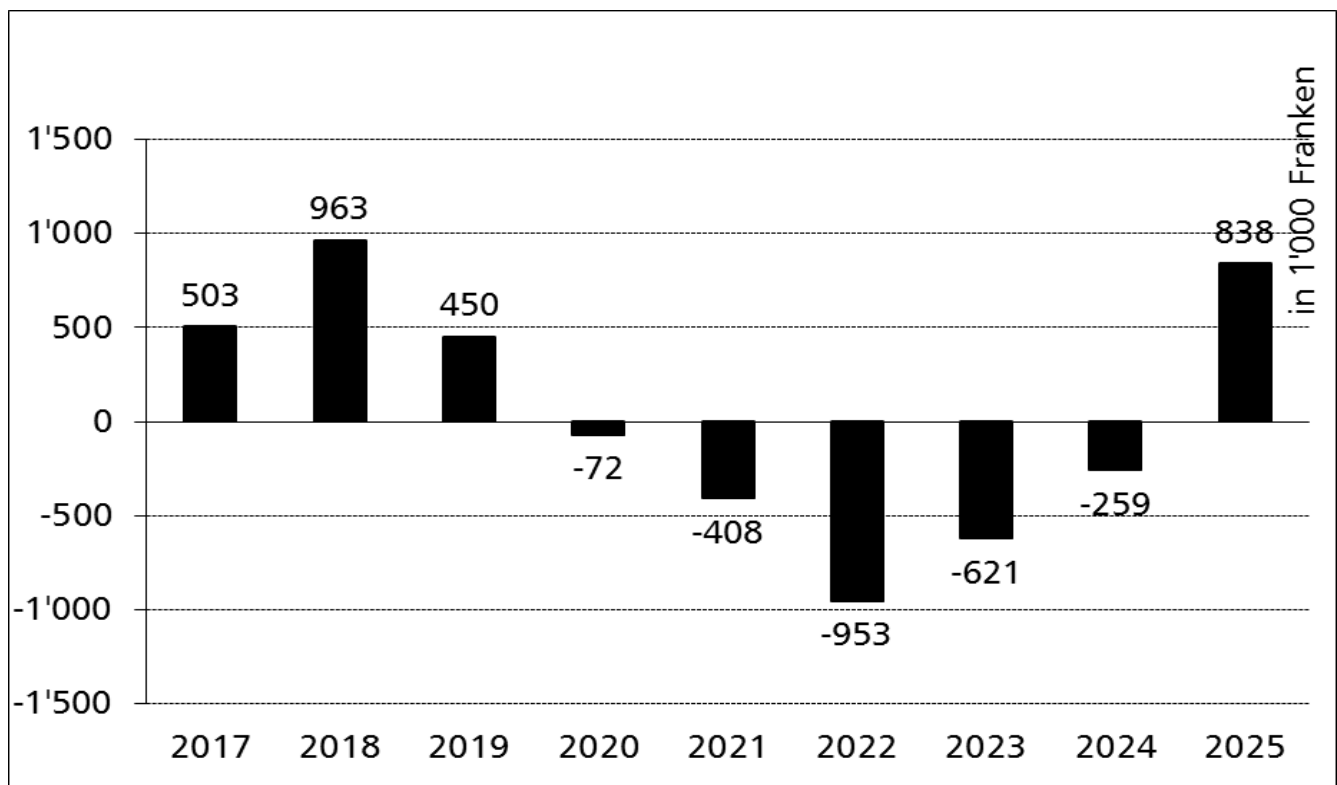


Abb. 5: Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)

Nach der Verbuchung der Ergebnisse ins Eigenkapital resultieren aus dem kumulierten Ergebnis weiterhin positive Ergebnisse bzw. Bilanzüberschüsse (Abb. 6).

Das ist auf die guten Rechnungsabschlüsse aus den Vorjahren und die Finanzpolitische Reserve zurückzuführen. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse wird die Reserve entsprechend reduziert.

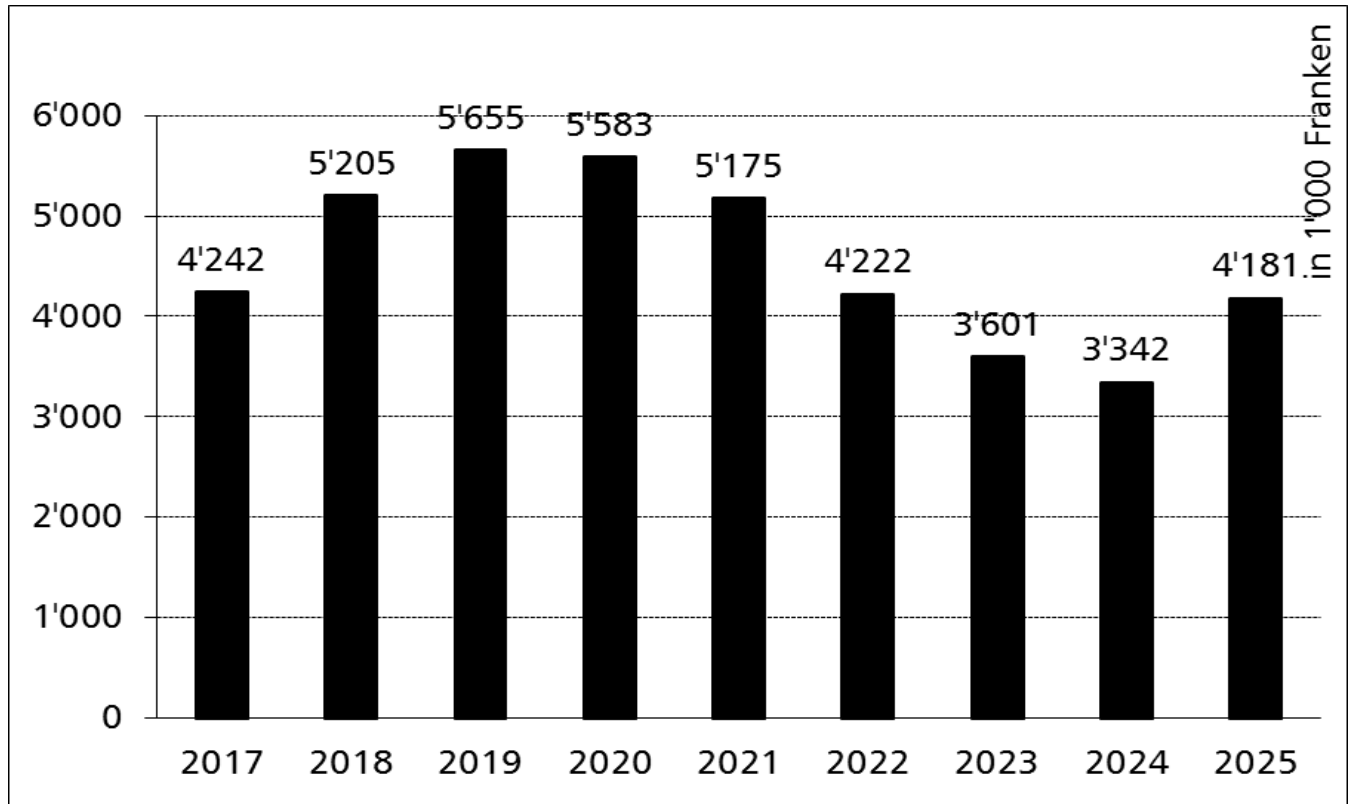


Abb. 6: Ergebnis Erfolgsrechnung kumuliert

Zusammenfassung

Derzeit wird im Finanzplan von einem stetigen Steuerwachstum ausgegangen. Erfahrungsgemäss muss die Gemeinde Sarnen jedoch Steuerschwankungen von ca. CHF 3 Mio. im Positiven, aber auch im Negativen austarieren können.

Die derzeit vorhandenen Reserven in der Erfolgsrechnung verhindern gemäss Prognose, dass ab 2020 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden muss. Durch die negativen Ergebnisse werden jedoch die Reserven reduziert, um auch Steuerschwankungen auffangen zu können.

Zusätzliche Unsicherheitsfaktoren sind zudem die Auswirkungen diverser gesetzlicher Anpassungen oder anderen Neuerungen (z.B. Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ehem. Steuerreform 17, innerkantonaler Finanzausgleich, Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen). Aus diesen Gründen liegt dem Finanzplan ein konstanter Steuerfuss von 4.06 Einheiten zu Grunde.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Finanzplan geprüft und zuhanden des Einwohnergemeinderats eine Stellungnahme abgegeben.

5. Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Bericht über die Prüfung des Budget 2019 der Einwohnergemeinde Sarnen

Die unterzeichneten Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Sarnen gemäss den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass die Berechnungen des Budgets 2019 formell richtig sind. Der Selbstfinanzierungsgrad entspricht mit 275.93 % den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, womit materiell alle Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden.

Wir beantragen, das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Sarnen zu genehmigen.

Sarnen, 26. September 2018

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen

sig. Peter Jakober, Präsident
sig. Patrick Imfeld
sig. Fritz Hostetmann

sig. Marco Abächerli
sig. Mathias Berwert

6. **Stellungnahme des Einwohnergemeinderates**

Das Budget 2019 rechnet dank einer weiterhin konsequenten Ausgabenüberprüfung sowie prognostiziertem Wachstum beim Fiskalertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 449'600 in der Erfolgsrechnung. Zum guten Ergebnis trägt vor allem der tiefere Sach- und Betriebsaufwand (-CHF 0.70 Mio.) sowie die erneute Auflösung von Rückstellungen für den Finanzausgleich aus den Vorjahresrechnungen bei, welche das Budget um CHF 0.60 Mio. entlasten. Entlastet wird das Budget 2019 auch durch die Entnahmen aus den Erhaltungsmanagements Liegenschaften und Strassen.

Der Kanton wird sich bis ins Jahr 2021 vollkommen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich zurückziehen. Ab 2022 tragen die Gemeinden die Belastung alleine. Dieser muss alsdann aus der laufenden Rechnung finanziert werden können. Müsste im Jahr 2019 bereits der volle Finanzausgleich bezahlt werden, ohne Beteiligung des Kantons, so wären dies ca. CHF 5.20 Mio. oder anders ausgedrückt, 12 % der Fiskalerträge.

Die Zunahme der Finanzausgleichszahlungen wirkt sich zusammen mit den Folgen der regen Investitionstätigkeit auch negativ auf die Prognose gemäss aktuellem Finanzplan aus, so dass trotz guter vergangener Rechnungsabschlüsse und positivem Budget-Ergebnis weiterhin kein Grund zur Euphorie besteht. Aus heutiger Sicht beurteilt der Einwohnergemeinderat die finanzielle Lage der Gemeinde Sarnen aber weiterhin als stabil. Die aktuelle Entwicklung der Ein- und Ausgaben muss zeitnah im Auge behalten werden, um allenfalls notwendige Massnahmen rechtzeitig ergreifen zu können.

Angestrebt wird weiterhin eine gute Liquiditätsplanung und Selbstfinanzierung über zehn Jahre sowie der Erhalt eines Nettovermögens pro Kopf.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zum Budget 2019 und dankt Ihnen für Ihr Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Sarnen

7. Weiteres Vorgehen

Annahme des Budgets

Wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem aktuellen Budget zustimmen, tritt dieses nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

Ablehnung des Budgets

Gemäss Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Budget in diesem Fall zu überarbeiten und der Stimmbevölkerung an einer zweiten Abstimmung erneut vorzulegen. Aufwandreduktionen für ein ausgeglichenes Budget werden dann zwangsläufig mit einem Leistungsabbau verbunden sein.

Bei Ablehnung des Budgets verfügt die Verwaltung über keine genehmigten Mittel. Liegt am 1. Januar noch kein Budget vor, so ist der Einwohnergemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Wird das Budget der Gemeinde an einer zweiten Abstimmung erneut abgelehnt, so unterbreitet der Einwohnergemeinderat das Budget dem Regierungsrat zur Festlegung.

ABSTIMMUNGSVORLAGE

Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 1. Oktober 2018

1. Das Budget 2019 wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

Aufwand	CHF	63'705'100
Ertrag	CHF	64'154'700
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	449'600
Nettoinvestitionen	CHF	10'183'000

2. Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt. Diese ist sowohl in Bezug auf das höchstens zulässige Defizit der Erfolgsrechnung, als auch dem definierten Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100 % über zehn Jahre eingehalten.
3. Vorbehalten bleibt die Genehmigung von Krediten anlässlich der Gemeindeversammlung.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Budget 2019 geprüft hat (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und zur Annahme empfiehlt.
5. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung der Urnenabstimmung vom 25. November 2018.
6. Das von der Finanzverwaltung ausführlich dokumentierte Budget sowie die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen des Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 gelten als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.

Sarnen, 1. Oktober 2018

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Der Gemeindeschreiber:
sig. Max Rötheli

EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen am 25. November 2018 wie folgt abzustimmen:

JA zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 449'600.

ZWEITE VORLAGE

EINFÜHRUNG ZWEITES FREIWILLIGES KINDERGARTENJAHR

ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Beschluss des Einwohnergemeinderates betreffend Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres ab dem Schuljahr 2019/2020 für das ganze Gemeindegebiet Sarnen zustimmen?

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit einem "JA" an der Urne der Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres an der Schule Sarnen zuzustimmen.

Wichtig zu wissen

Die Abstimmung ist mit keiner Kreditvorlage verbunden. Die wiederkehrenden Kosten für die Umsetzung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres werden bei einer Annahme der Vorlage im Budget aufgenommen. Allfällige später folgende Investitionskosten für Schulraum werden im Rahmen der Finanzkompetenzen je nach Kostenrahmen der Gemeindeversammlung separat zur Genehmigung unterbreitet.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Zusammenfassung

Alle Kinder erhalten die Chance, Begabungen und Stärken zu entwickeln. Wir bieten ihnen Zeit, ein verantwortungsvolles Zusammenleben in einer Gruppe zu lernen.

Mit einem vielfältigen Spiel- und Lernangebot befähigen wir die Kinder individuell. Wir ergänzen die in der Familie erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten.

Das zweite freiwillige Kindergartenjahr ermöglicht das Lernen voneinander in altersdurchmischten Gruppen. Wir schaffen Voraussetzungen für einen sanften Einstieg in die obligatorische Schulzeit.

Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren bilden die Basis für die gesamte Entwicklung des Menschen. Eine frühe Förderung wirkt sich positiv auf die weitere schulische Laufbahn und das soziale Verhalten eines Kindes aus. Der Besuch des Kindergartens während zwei Jahren bedeutet für jedes Kind ausreichend Zeit, um soziales Lernen zu üben und sich sorgfältig auf den Schuleintritt vorzubereiten.

Der Zweijahreskindergarten stärkt die Sozialkompetenz

Die soziale Entwicklung wird entscheidend durch andere Kinder geprägt. Zusammenleben, Respekt, Rücksichtnahme, Kommunikation und Konfliktbewältigung erfahren und üben die Kinder in altersdurchmischten Gruppen auf natürliche Weise.



Der Zweijahreskindergarten stärkt die Selbstkompetenz

Kinder lernen voneinander und miteinander. In altersdurchmischten Klassen erhalten sie voneinander wichtige Impulse: Vorzeigen, Nachahmen und Wiederholen bilden in diesem Alter die Basis für das Lernen. Die Kinder werden selbständig und entwickeln Selbstvertrauen.



Der Zweijahreskindergarten stärkt die Sach- und Methodenkompetenz

Begabungen, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder werden gezielt gefördert. Bei einem zweijährigen Besuch des Kindergartens erhalten die Kinder genügend Zeit, sich entsprechend ihren Voraussetzungen zu entwickeln.



Modell

- Mit der Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres wird die Möglichkeit geschaffen, Kinder nach Vollendung des vierten Lebensjahres in den Kindergarten aufzunehmen.
- Die älteren Kinder besuchen den obligatorischen Kindergarten an fünf Vormittagen und einem Nachmittag.
- Die jüngeren Kinder besuchen den Frühkindergarten an vier Vormittagen mit den älteren Kindern zusammen.
- Alle Kindergartenklassen inkl. Waldkindergarten sind altersdurchmischt zusammengesetzt.

Bedürfnis der Eltern

- Im Januar 2018 führte die Schule Sarnen eine unverbindliche Umfrage bei den Eltern zukünftiger Kinder des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres durch. Die Rückmeldungen zeigen, dass 77 % der Eltern das Angebot nutzen würden.

Auswirkungen auf das Personal

- Für das zusätzliche Personal des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres werden 4.9 Stellen geschaffen.
- Die zusätzlichen Lohnkosten betragen jährlich rund CHF 460'000.00 (Annahme) inklusiv Sozialleistungen.
- Die Lohnkosten sind wiederkehrend. Sie schwanken je nach Anzahl Kinder und Alter der Lehrpersonen.

Auswirkungen auf den Schulraum

- Die Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres führt dazu, dass im ganzen Gemeindegebiet fünf neue Kindergartenklassen geführt werden.
- In Sarnen gibt es drei neue Kindergartenklassen, in Kägiswil und Wilen je eine halbe neue Kindergartenklasse und in Stalden eine neue Kindergartenklasse.
- Für eine Übergangslösung werden in Sarnen drei Kindergärten im Schulhaus 1 und in einem bereits bestehenden Pavillon untergebracht. Als definitive Lösung wird das rote Gebäude der Obwaldner Kantonalbank an der Rütistrasse in Betracht gezogen. Die Übergangslösung in bestehenden Räumen bedingt für zwei bis drei Jahre bis zum Erwerb des OKB-Gebäudes engere Verhältnisse für alle Kindergärten Dorf, die Unterstufe und weitere betroffene Klassen Dorf.
- In Wilen wird der bestehende Kindergarten durch bauliche Anpassungen erweitert.
- In Stalden und Kägiswil braucht es vorläufig keine baulichen Anpassungen.
- Die Kosten für bauliche Anpassungen in Sarnen betragen einmalig CHF 45'000.00 und für Wilen einmalig CHF 100'000.00.

- Die einmaligen Einrichtungskosten belaufen sich auf CHF 76'000.00. Für den Schulbetrieb, Lehrmittel, Exkursionen werden jährlich CHF 20'000.00 berechnet.

Kostenübersicht

Kosten erstes Betriebsjahr

• Personalkosten	CHF	460'000.00
• Baukosten Anpassungen Sarnen und Wilen	CHF	145'000.00
• Schulbetrieb, Lehrmittel, Exkursionen etc.	CHF	20'000.00
• Einrichtungskosten	<u>CHF</u>	<u>76'000.00</u>
Total erstes Betriebsjahr:	CHF	701'000.00

Kostenübersicht wiederkehrend

• Personalkosten	CHF	460'000.00
• Schulbetrieb, Lehrmittel, Exkursionen etc.	<u>CHF</u>	<u>20'000.00</u>
Total wiederkehrende Kosten:	CHF	480'000.00

Der Einwohnergemeinderat und der Schulrat sagen: JA

- JA zu zwei Jahren Kindergarten: Mit dem zweiten freiwilligen Kindergartenjahr legen wir eine stabile Basis für die gesamte Schul- und Lernzeit. Jedes Kind hat ausreichend Zeit, sich seinen Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln.
- JA zu früher Förderung: Begabungen, Stärken und Potentiale werden gezielt gefördert. Frühe Förderung wirkt sich positiv auf die gesamte Entwicklung aus.
- JA zur freiwilligen Entscheidung: Eltern dürfen das Angebot der Gemeinde nutzen, wenn sie dies wünschen.

DIE VORLAGE IM EINZELNEN

2. Ausgangslage

Aktuelle Situation

Die Schule Sarnen führt im Dorf vier Kindergärten inklusive Waldkindergarten. In den Aussenschulen Kägiswil, Stalden und Wilen wird je ein Kindergarten angeboten. Die Kinder besuchen den Kindergarten während eines Jahres. Zum jetzigen Zeitpunkt treten die Kinder mit dem erreichten fünften Lebensjahr in den Kindergarten ein. Der Kindergartenbesuch ist obligatorisch.

Gemäss Artikel 68 des kantonalen Bildungsgesetzes Obwalden steht es den Gemeinden frei, ein zweites freiwilliges Kindergartenjahr anzubieten. Alle Gemeinden im Kanton Obwalden – mit Ausnahme der Gemeinde Sarnen – haben sich für das zweite freiwillige Kindergartenjahr entschieden. Die Erfahrungen in den anderen Gemeinden sind durchwegs positiv und entsprechen den Erwartungen.

Mit der Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres will der Einwohnergemeinderat den Kindern die Möglichkeit geben, nach Vollendung des vierten Lebensjahres den Kindergarten für zwei Jahre zu besuchen.

Bedürfnis für das zweite freiwillige Kindergartenjahr ist vorhanden

Im Januar 2018 führte die Schule Sarnen eine Tendenzumfrage durch. Eltern möglicher zukünftiger Kinder des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres wurden angefragt, ob sie ein allfälliges Angebot eher nutzen oder eher nicht nutzen würden. Die Rückmeldungen zeigen ein klares Bild: 77 % begrüssen das Angebot und würden das zweite freiwillige Kindergartenjahr nutzen.

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wurde kantonal ab Schuljahr 2017/2018 eingeführt. Dieser ist auf zwei Jahre Kindergarten ausgerichtet. Der Lehrplan unterstreicht die Wichtigkeit des zweijährigen Kindergartens für den Bildungsaufbau in der Volksschule.

Vergleichszahlen

Der Vergleich zeigt auf, dass in Obwalden durchschnittlich 75 % und gesamtschweizerisch 92 % der Kinder das zweite freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat 2016/2017 eine Kantonsumfrage gemacht. Sie zeigt: In 17 Kantonen müssen alle Kinder den Kindergarten während zwei Jahren besuchen, 7 Kantone müssen ein freiwilliges Angebot anbieten. Die Kantone Zug und Obwalden haben keine Angebotspflicht, in Zug besuchen jedoch 95 % aller Kinder den Zweijahreskindergarten.

3. Wirkung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres

Das zweite freiwillige Kindergartenjahr unterstützt die Selbständigkeit und das eigenständige Lernen der Kinder. Der jeweilige Entwicklungsstand und die Besonderheiten der Kinder werden differenziert wahrgenommen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche und zielorientierte Förderung. Sozial-, Selbst-, Sach- und Methodenkompetenzen werden gezielt aufgebaut und weiterentwickelt.

Wirkung in der Sozialkompetenz:



Die soziale Entwicklung wird entscheidend durch andere Kinder geprägt. Immer mehr Kinder wachsen in Kleinfamilien auf und haben wenig Kontakt mit anderen Kindern. In altersdurchmischten Gruppen erfahren und üben die Kinder gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme, Toleranz, Kommunikation und Konfliktbewältigung im Alltag auf natürliche Weise. Sie können ihre Wirkung auf andere erproben und ihre eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer Kinder erfahren. Sie lernen Achtsamkeit und Vertrauen aufzubauen. Der Zweijahreskindergarten legt damit wichtige Grundlagen für ein friedliches, verantwortungsvolles Miteinander.

Die jüngeren Kinder erhalten einen festen Platz in der Gemeinschaft, bauen Vertrauen zu sich und gegenüber anderen auf, gewinnen Sicherheit und lernen Verantwortung zu übernehmen.

Das zweite freiwillige Kindergartenjahr ist eine ideale Ergänzung zur Familie. Mit einem vielfältigen Spiel- und Lernangebot leistet das zusätzliche Jahr einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung und Vertiefung der in der Familie erworbenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder.

Wirkung in der Selbstkompetenz:



Kinder lernen voneinander und miteinander. In altersdurchmischten Gruppen erleben Kinder ihre unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten als Bereicherung. Das Lernen voneinander und miteinander ist eine Selbstverständlichkeit.

Jedes Kind findet ein entsprechendes Angebot zum Spielen und Lernen und kann sich jener Altersgruppe anschliessen, welche seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen entspricht. Dadurch wird einer Über- oder Unterforderung entgegengewirkt.

Im ersten Kindergartenjahr stehen die persönliche Entwicklung und das soziale Lernen im Vordergrund. Im zweiten Jahr werden die Kinder gezielt gefördert und auf den Schuleintritt vorbereitet.

Die älteren Kinder geben ihr Wissen weiter und vertiefen ihre eigenen Kenntnisse. So können sie Voraussetzungen schaffen, damit ein Übertritt ins erste Schuljahr gut gelingt.

Wirkung in der Sach- und Methodenkompetenz:



Begabungen, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder werden gezielt gefördert. Für Kinder mit besonderen Begabungen und Bedürfnissen sowie für benachteiligte Kinder bietet der zwei Jahre dauernde Kindergarten besondere Chancen, da während einer längeren Zeit ein vielfältiges Unterrichtsangebot bereitsteht.

Die Kinder können im zweiten freiwilligen Kindergartenjahr die vielseitigen Grundlagen und Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen aufbauen und festigen. Die Bereiche Wahrnehmung, Bewegung, Sprache, Emotionalität und die Fähigkeit zur Einfügung in eine Gemeinschaft wirken sich positiv auf die weitere Entwicklung aus.

Beim Kindertageeintritt gibt es grosse Unterschiede in der leistungsmässigen Entwicklung der einzelnen Kinder oder in ihrem sozialen Umgang. Diese Unterschiede können mit dem Zweijahreskindergarten aufgefangen werden.

Eine frühere und wirkungsvolle sprachliche Förderung schafft bessere Voraussetzungen für den späteren Schulerfolg.

Wirkung für die Gemeinde:

Sarnen erhöht mit dem zweiten freiwilligen Kindergartenjahr die Standortattraktivität der Gemeinde. Das Angebot des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres ist Standard in allen Kantonen.

Der Einwohnergemeinderat erachtet die Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres als nötige Voraussetzung für eine attraktive und wirkungsvolle Weiterentwicklung der Gemeinde.

Für potentielle Neuzuziehende ist das Angebot des Zweijahreskindergartens ein mitentscheidender Faktor, um sich in Sarnen niederzulassen.

4. Modellbeschreibung

Eintritt freiwilliges Kindergartenjahr

- Das zweite freiwillige Kindergartenjahr ist ein für die Erziehungsberechtigten unentgeltliches Angebot.
- Alle angemeldeten Kinder werden in das neue Schuljahr aufgenommen, wenn sie bis zum 31. Juli des laufenden Jahres das vierte Lebensjahr vollendet haben.
- Nach der definitiven Anmeldung ist der Besuch obligatorisch. Es gelten die Bestimmungen des Bildungsgesetzes.

Eintritt obligatorisches Kindergartenjahr, wie bisher

- Kinder, die das zweite freiwillige Kindergartenjahr nicht besuchen und bis zum 31. Juli das fünfte Lebensjahr vollendet haben, treten mit Beginn des folgenden Schuljahres in den obligatorischen Kindergarten ein.
- Der einjährige Kindergartenbesuch ist gemäss kantonalem Bildungsgesetz obligatorisch.

Modell "Zweites freiwilliges Kindergartenjahr" in Sarnen

- Die älteren Kinder besuchen den Kindergarten an fünf Vormittagen und einem Nachmittag. Dies wird der Gross-Kindergarten genannt.
- Die jüngeren Kinder besuchen den Klein-Kindergarten an vier Vormittagen mit den älteren Kindern zusammen.

Blockzeiten

- Die Volksschulverordnung gibt vor, dass die Blockzeiten für den obligatorischen Kindergarten an fünf Vormittagen während vier Lektionen gelten.
- Die Blockzeiten gelten auch für das freiwillige Angebot, jedoch an vier Vormittagen.

Das Modell in der Übersicht

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag 4 Lektionen	Ältere und jüngere Kinder gemeinsam	Ältere und jüngere Kinder gemeinsam	Ältere Kinder alleine	Ältere und jüngere Kinder gemeinsam	Ältere und jüngere Kinder gemeinsam
Nachmittag 2 Lektionen	Allfälliger Zu- satzunter- richt zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache	Allfälliger Zu- satzunter- richt zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache		Ältere Kinder alleine	

5. Entwicklung der Schülerinnen-Schüler-Zahlen

Aufgrund der Geburtenzahlen wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler für das Einschulungsjahr berechnet.

Geburtenzahlen Stand August 2018:

Geburtsdatum	Einschulungsjahr Kindergarten	Sarnen und Ramersberg	Kägiswil	Stalden	Wilen
01.08.2013-31.07.2014	2019/2020	56	12	18	15
01.08.2014-31.07.2015	2020/2021	52	11	12	9
01.08.2015-31.07.2016	2021/2022	61	7	11	14
01.08.2016-31.07.2017	2022/2023	76	6	19	7

Für die Berechnung der Anzahl Kinder für das zweite freiwillige Kindergartenjahr werden vom Folgejahr 80 % der Schülerinnen-Schüler-Zahlen berechnet. Als Beispiele dienen die Schuljahre 2019/2020 und 2021/2022:

Anzahl Kinder für das Schuljahr 2019/2020 mit dem Zweijahreskindergarten:

Schuljahr 2019/2020	Ältere Kinder	Jüngere Kinder	Total
Sarnen und Ramersberg	56	42	98
Kägiswil	12	9	21
Stalden	18	10	28
Wilen	15	8	23

Anzahl Kinder für das Schuljahr 2021/2022 mit dem Zweijahreskindergarten:

Schuljahr 2021/2022	Ältere Kinder	Jüngere Kinder	Total
Sarnen und Ramersberg	61	61	122
Kägiswil	7	5	12
Stalden	11	16	27
Wilen	14	6	20

Die Entwicklung der Schülerinnen-Schüler-Zahlen erfordert für den Start mit dem zweiten freiwilligen Kindergartenjahr folgende Aufstockung der Kindergärten:

- Sarnen: 3 neue Kindergartenräume
- Kägiswil: 1 neuer Kindergartenraum in bestehendem Schulzimmer
- Stalden: 1 neuer Kindergartenraum in bestehendem Schulzimmer
- Wilen: Zusätzlicher Kindergartenraum durch Ausbau bestehender Kindergarten

Falls sich weniger Eltern für das Angebot entscheiden, werden zum Beispiel in Sarnen weniger Kindergärten geführt oder in den Aussenschulen die neuen Kindergartenkinder in die bestehenden Strukturen integriert. Der Schulrat entscheidet im Januar 2019 nach der Kindergartenanmeldung über die definitiven Angebote. Der Einwohnergemeinderat wird informiert.

6. Kosten

Berechnung Personalkosten

- Mit dem neuen Modell beträgt das Pensum für einen Zweijahreskindergarten 29 Lektionen: 25 Lektionen für die Klassenlehrperson, 4 Lektionen für die Heilpädagogin.
- Es wird ein durchschnittlicher Jahreslohn von CHF 92'000.00 brutto inkl. Sozialleistungen berechnet.
- Die tatsächlichen Kosten können erst nach Anstellung der Lehrpersonen berechnet werden, da der Lohn nach Alter festgelegt wird.
- Mit der aktuell vorgesehenen Raumbenutzung wird für die Hauswartung ein Pauschalbetrag von CHF 5'000.00 eingesetzt.

Übersicht Personalkosten

Sarnen	+ 2.79 Vollzeitstellen à CHF 92'000	CHF	256'680.00
Kägiswil	+ 0.54 Vollzeitstellen à CHF 92'000	CHF	49'680.00
Stalden	+ 0.93 Vollzeitstellen à CHF 92'000	CHF	85'560.00
Wilen	+ 0.61 Vollzeitstellen à CHF 92'000	CHF	56'120.00
Total	+ 4.87 Vollzeitstellen Lehrpersonen	CHF	448'040.00
Hauswartung	Pauschale	CHF	5'000.00
Total		CHF	453'040.00
Gerundet		CHF	460'000.00

Berechnung Raumbedarf

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, das rote OKB-Gebäude an der Rütistrasse auf der Cher-Parzelle nach dem Auszug der Obwaldner Kantonalbank zu erwerben. Falls die Sarner Stimmbevölkerung dem Kauf des roten OKB-

Gebäudes zustimmt, werden die Kindergärten Dorf in diesem Haus untergebracht. Der Erwerb des Gebäudes ist Bestandteil einer separaten Abstimmung. Diese wird voraussichtlich 2021 erfolgen.

Die vorgesehene Umsetzung des Raumbedarfs für den Zweijahreskindergarten bedingt die Umnutzung bestehender Räume:

- Sarnen: Die Übergangslösung in bestehenden Räumen bedingt für zwei bis drei Jahre bis zum Erwerb des OKB-Gebäudes engere Verhältnisse für alle Kindergärten Dorf, die Unterstufe und weitere betroffene Klassen. Für bauliche Anpassungen fallen einmalige Kosten von CHF 45'000.00 an.
- Kägiswil: Aufgrund der Entwicklung der Schülerinnen-Schüler-Zahlen wurden auf das Schuljahr 2018/2019 die beiden Unterstufenklassen zusammengelegt. Der zweite Kindergarten wird in einem bisherigen Klassenzimmer untergebracht. Diese Situation wird voraussichtlich in den kommenden Schuljahren beibehalten.

Falls es in späteren Jahren in Kägiswil mehr Schülerinnen und Schüler gibt, werden bis zur Gesamtsanierung des Schulhauses Pavillons platziert. Die Kosten für den Erwerb eines Pavillons für ein Schulzimmer belaufen sich aus heutiger Sicht einmalig auf rund CHF 200'000.00.

- Stalden: Bei der Sanierung des Schulhauses wurde der Raumbedarf für einen Zweijahreskindergarten berücksichtigt.
- Wilen: Die Raumsituation in Wilen lässt zu, dass durch Umverteilung und Umnutzung für das zweite freiwillige Kindergartenjahr Platz geschaffen werden kann. Für die baulichen Anpassungen werden CHF 100'000.00 berechnet.

Kosten für Einrichtung und Schulbetrieb

Für die Einrichtung aller neuen Kindergärten (Mobiliar, Wandtafeln etc.) wird mit einmaligen Kosten von CHF 76'000.00 gerechnet.

Für Schulbetrieb, Lehrmittel, Exkursionen etc. werden jährlich rund CHF 20'000.00 für alle Kindergärten vorgesehen.

Kostenübersicht

Kostenübersicht erstes Betriebsjahr

• Personalkosten, gerundet	CHF	460'000.00
• Baukosten Anpassungen Sarnen und Wilen	CHF	145'000.00
• Einrichtungskosten	CHF	76'000.00
• Schulbetrieb, Lehrmittel, Exkursionen etc.	CHF	20'000.00
Total erstes Betriebsjahr:	CHF	701'000.00

Kostenübersicht wiederkehrend

• Personalkosten, gerundet	CHF	460'000.00
• Schulbetrieb, Lehrmittel, Exkursionen etc.	CHF	20'000.00
Total wiederkehrende Kosten:	CHF	480'000.00

Mögliche Folgekosten

Es ist vorgesehen, einen Teil des roten OKB-Gebäudes für den Zweijahreskindergarten zu nutzen, sofern die Sarner Stimmbevölkerung dem Kauf zustimmt.

Auswirkungen auf den Finanzplan

Die Kosten für die Übergangslösungen werden so gering wie möglich gehalten und sind im Budget 2019 anteilmässig enthalten.

Das Budget 2019 schliesst trotz der darin enthaltenen anteilmässigen Kosten an das zweite freiwillige Kindergartenjahr mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 450'000.00 ab. Die jährlich wiederkehrenden Kosten wurden im aktuellen Finanzplan 2020-2023 berücksichtigt. Dieser zeigt in den Planjahren im Wesentlichen eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr auf, in welchem die Kosten für das zweite freiwillige Kindergartenjahr noch nicht enthalten waren. Die marginale Verschlechterung zum Vorjahres-Finanzplan kann auf die höheren Zahlungen der Gemeinde Sarnen in den innerkantonalen Finanzausgleich zurückgeführt werden. Diese Beitragszahlungen haben in den vier Planjahren (2020-2023) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum (2019-2022) um 6.6 Mio. Franken zugenommen (exkl. der geplanten Auflösung von rund 1.4 Mio. Franken Rückstellungen in den Jahren 2019-2021).

7. Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sind die Kosten für die Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres an der Volksschule Sarnen in der Botschaft nachvollziehbar dargestellt.

Im Budget 2019 sind die zusätzlichen Kosten für die Einführung ab August 2019, somit folglich für fünf Monate vom ersten Betriebsjahr des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres enthalten. Ab dem Jahr 2020 fallen erstmals die zusätzlichen Aufwendungen für 12 Monate an.

In den Finanz- und Aufgabenplan 2020 bis 2025 sind die jährlichen Kosten, welche aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren anfallen, aufgenommen worden.

Allfällige Folgekosten wie für den vorgesehenen Kauf des OKB-Provisoriums oder bei Bedarf für Investitionen in Schulräumlichkeiten werden in Zukunft in die Finanz- und Aufgabenpläne aufgenommen und sind in den kommenden Jahren zusätzlich zu tragen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres an der Volksschule Sarnen, obwohl weitere finanzielle Herausforderungen in den kommenden Jahren auf die Einwohnergemeinde Sarnen zukommen.

Sarnen, 26. September 2018

**Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Sarnen**

sig. Peter Jakober, Präsident
sig. Patrick Imfeld
sig. Fritz Hostetmann

sig. Marco Abächerli
sig. Mathias Berwert

8. Stellungnahme des Einwohnergemeinderates

Das zweite freiwillige Kindergartenjahr bildet eine stabile Basis für die gesamte Schulzeit und wird zum sozialen Übungsfeld der Kinder. Der Einwohnergemeinderat unterstützt, dass jedes Kind diese Chance erhält und seinem Potenzial entsprechend gefördert wird.

77 % der bei einer unverbindlichen Umfrage angeschriebenen Eltern würden das Angebot eines zweiten freiwilligen Kindergartenjahres nutzen. 92 % der Kinder in der Schweiz besuchen bereits während zwei Jahren den Kindergarten. Auch die Gemeinde Sarnen will das zweite freiwillige Kindergartenjahr ermöglichen, sofern die Eltern das Angebot nutzen wollen. Das Angebot des Zweijahreskindergartens ist ein Kriterium für eine attraktive Gemeinde.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen beurteilt mit Beschluss vom 18. Juni 2018 das Anliegen zur Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres als wichtige Grundlage für das Lernen und empfiehlt die Einführung.

Einwohnergemeinderat Sarnen

9. Weiteres Vorgehen

Umsetzung

Das zweite freiwillige Kindergartenjahr soll ab Schuljahr 2019/2020 auf dem ganzen Gemeindegebiet Sarnen umgesetzt werden.

Termine

06. November 2018	Infoveranstaltung anlässlich der Gemeindeversammlung
25. November 2018	Urnenabstimmung
Dezember 2018	Information an Eltern und Ausschreibung Anmeldung für das zweite freiwillige Kindergartenjahr
Januar 2019	Anmeldungseingang, Entscheid Anzahl Kindergärten Baueingabe/Bewilligungen
Osterferien 2019	Vorbereitungsbauten Schulraum
Sommerferien 2019	Bauarbeiten
August 2019	Schulstart

ABSTIMMUNGSVORLAGE

Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 1. Oktober 2018

1. Der Einwohnergemeinderat beschliesst, das zweite freiwillige Kindergartenjahr flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet auf das Schuljahr 2019/2020 einzuführen.
2. Mit dem Beschluss definiert der Einwohnergemeinderat das Kostendach aus heutiger Sicht für das freiwillige zweite Kindergartenjahr. Falls sich weniger Eltern für das Angebot entscheiden, werden z.B. in Sarnen weniger Kindergärten geführt. Der Schulrat entscheidet nach der Kindergartenanmeldung im Januar 2019 über die definitiven Angebote. Der Einwohnergemeinderat wird informiert.
3. Das Modell des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres wird genehmigt. Die älteren Kinder besuchen wie bisher den Kindergarten an fünf Vormittagen und einem Nachmittag. Die jüngeren Kinder besuchen den Klein-Kindergarten an vier Vormittagen. Die Blockzeiten gelten auch für das freiwillige Angebot.
4. Der Einwohnergemeinderat nimmt aus heutiger Sicht von folgenden Kosten Kenntnis:

Kosten erstes Betriebsjahr	CHF	701'000.00
Jährlich wiederkehrende Kosten	CHF	480'000.00
5. Die im entsprechenden Jahr entstehenden Kosten sind jeweils im Budget aufzunehmen und werden mit der Beschlussfassung des Budgets durch das Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt. Bei gleichbleibenden Schülerinnen-Schüler-Zahlen in Kägiswil wird auf die Erstellung von Pavillons verzichtet. In diesem Fall würden die Kosten für den Erwerb von Pavillons für ein Schulzimmer von einmalig rund CHF 200'000.00 nicht anfallen.
6. Der Einwohnergemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die tatsächlichen Personalkosten erst nach Anstellung der Lehrpersonen berechnet werden können, da der Lohn nach Alter eingestuft wird.

Sarnen, 1. Oktober 2018

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Der Gemeindeschreiber:
sig. Max Rötheli

EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus dargelegten Gründen am 25. November 2018 wie folgt abzustimmen:

JA zum Beschluss des Einwohnergemeinderates betreffend Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres ab dem Schuljahr 2019/2020 für das ganze Gemeindegebiet Sarnen.

Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage

Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung zum Budget 2019 und zur Einführung zweites freiwilliges Kindergartenjahr ein am

Datum: Dienstag, 6. November 2018

Ort: Aula Cher, Sarnen

Zeit: 18.30 – 19.15 Uhr

Einführung zweites freiwilliges Kindergartenjahr an der Volksschule Sarnen

19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung

im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

Präsentation Budget 2019